



Ehrenordnung für den Verein Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V.

Stand: 08.09.2017

Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V. verdient gemacht hat, zur Gratulation an die Mitglieder bei besonderen Anlässen, der Anteilnahme an Sterbefällen und alle sonstigen an die Mitglieder und weitere Personen zu erbringenden Zuwendungen zu erreichen, gibt sich der Verein nachstehende Ehrenordnung.

Für die vereinfachte Lesbarkeit wird allgemein die männliche Sprachform gewählt. Frauen und Männer werden nach dieser Ehrenordnung gleich behandelt.

Der Umfang der Ehrungen wird in der Anlage detailliert dargestellt.

Allgemeine Regeln

- (1) Ehrungen sollen immer in einem entsprechenden feierlichen Rahmen vorgenommen werden.
- (2) Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen i.d.R. bei der Mitgliederversammlung.
- (3) Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen.
- (4) Ehrenmitglieder / Ehrengremien können nur ernannt werden, wenn sie die Ehrung angenommen haben.
- (5) Ehrungen nimmt in der Regel der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter vor.
- (6) Die Ehrenden tragen dabei Uniform.
- (7) Weibliche Mitglieder erhalten unabhängig von der Art der Ehrung zusätzlich einen Blumenstrauß.

Ehrung für aktive Dienstzeit in der Feuerwehr

Aktive Mitglieder erhalten bei folgenden Dienstjubiläen eine Ehrung für

10 bis 35 Jahre in 5-jahresschritten Einsatzdienst (Urkunde kleines Präsent)

40 bis 50 Jahre 5-jahresschritten Einsatzdienst (Urkunde und Präsent)

- (1) Die Ehrung erfolgt, anhand der in der Vereinskartei festgehaltenen Eintrittsdaten in die aktive Laufbahn.
- (2) Dienstzeiten in der Jugendfeuerwehr werden mit angerechnet.
- (3) Der Vorstand behält es sich vor, bei Unstimmigkeiten bezüglich des Eintrittsdatums, vorerst keine Ehrung auszusprechen bzw. diese erst an einem späteren Zeitpunkt durch zu führen.

Ehrung für Vereinszugehörigkeit

Für die entsprechende Vereinszugehörigkeit werden die Mitglieder wie folgt geehrt für:

25 Jahre Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in Silber

40 Jahre Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in Gold

ab 50 Jahre Mitgliedschaft und folgende in 10-Jahresschritten mit einem Präsent

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

- (1) Wird dem Vorstand ein Vorschlag auf Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorstand unterbreitet, so ist durch den Vorstand ein mit einfacher Mehrheit gefasster Beschluss herbei zu führen.
- (2) Der positiv beschiedene Vorschlag muss dann der Mitgliederversammlung als Antrag zur Entscheidung vorgelegt werden.
- (3) Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied.

Ehrenmitglieder

Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt eine mindestens 30 jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft voraus.

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden:

- 1) Mitglieder die sich in besonderer Weise um das Feuerwehr-bzw. das Feuerwehrmusikwesen in Pohlheim-Holzheim oder den Verein verdient gemacht haben.
- 2) Aktive Feuerwehrmitglieder, die mindestens 40 Jahre und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres Feuerwehrdienst geleistet haben.
- 3) Aktive Feuerwehrmitglieder, die mindestens 40 Jahre und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres aktiv Feuerwehrmusik betrieben haben.

Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden:

- (1) Ehemalige und aktive Vorsitzende, die dieses Amt mindestens zwei Wahlperioden erfolgreich geführt haben.
- (2) Stellvertreter Funktionen werden in gleicher Weise behandelt.

Gratulationen:

Persönliche Gratulationen durch Vorstandsmitglieder werden grundsätzlich nur bei ortsansässigen Personen durchgeführt.

Gratulation zu Geburtstagen

- 1) Aktive, passive und Ehrenmitglieder erhalten ab dem 60. Geburtstag, in 10-Jahresschritten (60,70, 80...) eine Glückwunschkarte oder einen Anruf.
- (2) Ab dem 65. Geburtstag erhalten sie in 10- Jahresschritten (65, 75, 85...) ein Besuch mit Übergabe eines kleinen Präsentes durch Vertreter des Vereins.
- (3) Ehrenmitglieder erhalten zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen ab dem 75. Geburtstag jährlich eine Glückwunschkarte.
- (4) Fördermitglieder erhalten ab dem 65. Geburtstag in 5-Jahresschritten eine Glückwunschkarte.

Gratulation zu Jubiläums-Hochzeiten

- (1) Bei aktiven und passiven und Ehrenmitgliedern erfolgt ein Besuch mit Übergabe eines kleinen Präsentes durch Vertreter des Vereins.
- (2) Fördermitglieder erhalten eine Glückwunschkarte.

Gratulation zu Hochzeiten

- (1) Nach Absprache mit dem Brautpaar entsendet der Verein eine Abordnung zur Gratulation bei Hochzeiten von aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- (2) In der Regel erfolgt die Gratulation durch den Vorstand (Glückwunschkarte und Präsent).
- (3) Fördernde Mitglieder und passive Mitglieder erhalten eine Glückwunschkarte.

Anteilnahme an Sterbefällen

- (1) Nach Rücksprache mit den Angehörigen, nimmt der Verein bei aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern mit einer Abordnung an der Trauerfeier teil.
- (2) Als Zeichen der Anteilnahme wird bei aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern am Grab einen Kranz/Schale niedergelegt und durch den Vorstand und/oder den Wehrführer durch Übergabe eines Kondolenzschreibens kondoliert.
- (3) Ebenfalls kann auf Wunsch der Angehörigen eine Grabrede erfolgen.
- (4) Ist dies nicht gewünscht, wird an die Angehörigen ein Kondolenzschreiben übergeben.
- (5) Bei Fördermitgliedern wird an die Angehörigen ein Kondolenzschreiben verschickt.

Zuwendungen an Mitglieder

Nimmt der Verein an Festveranstaltungen anderer Vereine teil, erhalten die anwesenden Mitglieder in angemessenem Rahmen kostenlose Getränke.

Zuwendungen an Nichtmitglieder

Nichtmitgliedern die dem Verein während des Jahres geholfen haben (z.B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Kuchenspenden ect.), kann am Jahresende ein kleines Präsent als Zeichen der Anerkennung überreicht werden.

Abweichung von der Ehrenordnung

In seltenen, begründeten Einzelfällen kann, auf Beschluss des Vorstands, von der Ehrenordnung abgewichen werden.

Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und wird dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Gültigkeit und Inkrafttreten der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung wurde von dem Vorstand des Vereins Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V. erstellt und tritt zum 10.04.2015 in Kraft.